Die Erweiterung der EU

Die EU-Erweiterungspolitik zielt darauf ab, die europäischen Länder in einem gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Projekt zu vereinen. Die Erweiterung, die sich an den Werten der Union orientiert und an strenge Bedingungen geknüpft ist, hat sich als eines der erfolgreichsten Instrumente zur Förderung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen und zur Festigung von Frieden, Stabilität und Demokratie auf dem gesamten Kontinent erwiesen. Die Erweiterungspolitik stärkt auch die Position der EU auf der Weltbühne.

Die Erweiterungswellen

Von Anfang an war die Gemeinschaft für alle europäischen Staaten offen. 1951 legten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) den Grundstein für die europäische Einigung. 1957 gründeten diese Länder in Rom die EWG und die Europäische Atomgemeinschaft. Dabei wurde von Anfang an das Ziel formuliert, diese Gemeinschaften auf weitere Staaten auszudehnen.

Wegen des Ost-West-Konfliktes blieb der Integrationsprozess aber auf Westeuropa beschränkt. Dies änderte sich mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989. Mit der deutschen Wiedervereinigung wurden die neuen Bundesländer Teil der Union.

Jeder europäische Staat kann grundsätzlich den Antrag zur Aufnahme in die Europäische Union stellen. Voraussetzungen sind unter anderen das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundsätze sind in den so genannten Kopenhagener Kriterien festgelegt, die die Beitrittsbedingungen regeln.

Quelle:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/erweiterung-der-europaeischen-union-482748

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bd/Karte_EU-Erweiterungen.png

Die Beitrittsbedingungen: Kopenhagener Kriterien

Jedes europäische Land, das die gemeinsamen Werte der Union anerkennt und sich zu ihrer Einhaltung verpflichtet, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Die Kopenhagener Kriterien, die 1993 vom Europäischen Rat aufgestellt wurden, sind der Schlüssel zum EU-Integrationsprozess für jedes Bewerberland. Zu den Kriterien gehören:

- ❑ die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten

- ❑ eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten

- ❑ die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich der Verfolgung der Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion und der Übernahme der gemeinsamen Regeln, Normen und Politiken, die den gemeinschaftlichen Besitzstand der EU ausmachen

Der Beitrittsprozess

(1) Wenn ein Land der Union beitreten möchte, legt es seinen Antrag dem Rat vor, der die Kommission um eine Stellungnahme ersucht. Fällt die Stellungnahme der Kommission positiv aus, kann der Europäische Rat (einstimmig) beschließen, dem Land den Kandidatenstatus zu verleihen.

(2) Der Rat wird dann auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission über die Aufnahme von Verhandlungen entscheiden. Das gesamte EU-Recht (der gemeinschaftliche Besitzstand) ist in mehr als 30 politische Kapitel unterteilt. Bevor die eigentlichen Verhandlungen beginnen, wird die Kommission einen Bericht über die Ergebnisse eines detaillierten "Gesundheitschecks" für jedes Kapitel vorlegen. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission wird der Rat einstimmig beschließen, ob ein neues Verhandlungskapitel eröffnet werden soll oder nicht. Wenn die Fortschritte als zufriedenstellend beurteilt werden, kann die Kommission empfehlen, das Kapitel "vorläufig abzuschließen".

(3) Sobald die Verhandlungen über alle Kapitel abgeschlossen sind, werden die entsprechenden Bestimmungen in den Beitrittsvertrag zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem Beitrittsland aufgenommen. Dieser Vertrag kann nur mit Zustimmung des Parlaments und nach einstimmiger Billigung durch den Rat unterzeichnet werden.

(4) Anschließend wird es allen Vertragsstaaten zur Ratifizierung gemäß ihren verfassungsrechtlichen Bestimmungen (d. h. durch das Parlament oder durch ein Referendum) vorgelegt.

Quelle:

https://ec.europa.eu/info/policies/eu-enlargement_de

Die Beitrittskandidaten

Die aktuellen Beitrittskandidaten sind folgende:

Türkei: Die Europäische Union hat am 3. Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet, nachdem sie alle Vorbedingungen erfüllt hatte. Da die Türkei dem EU-Mitglied Zypern seine Verpflichtungen aus der Zollunion verweigert, beschließt die EU 2006 acht Kapitel nicht zu öffnen und keine geöffneten zu schließen. Von insgesamt 35 Kapiteln sind derzeit 16 geöffnet.

Nordmazedonien hat am 17. Dezember 2005 den Status eines Beitrittskandidaten erhalten. Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien sind noch nicht eröffnet, da wichtige Reformschritte noch ausstehen und die Namensfrage mit Griechenland erst 2019 gelöst wurde.

Island erhielt im Sommer 2010 den Status eines Beitrittskandidaten. Die Beitrittsverhandlungen wurden danach aufgenommen. Da das Land bereits zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehört und damit viele Regelungen der EU bereits gelten, wurde mit einem schnellen Beitrittsverfahren gerechnet. Die Verhandlungen wurden dann jedoch durch die isländische Regierung im Mai 2013 auf Eis gelegt.

Montenegro wurde der Status des Beitrittskandidaten im Dezember 2010 verliehen. Die Beitrittsverhandlungen wurden 2012 aufgenommen.

Serbien erhielt den Status des Beitrittskandidaten am 2. März 2012. Die Beitrittsverhandlungen wurden 2014 aufgenommen.

Albanien erhielt am 27. Juni 2014 den Status eines Beitrittskandidaten.

Boah, EU: Nicht alle Erweiterungsverhandlungen wurden mit dem Beitritt eines neuen Mitgliedstaates abgeschlossen. Norwegen hat zweimal Beitrittsverhandlungen abgeschlossen, 1972 und 1994, aber beide Male wurde die Mitgliedschaft in einem Referendum abgelehnt. Ebenso die Schweiz, die die Mitgliedschaft im Mai 1992 beantragte, und ihren Antrag dann jedoch einfror und 2016 ihn offiziell zurücknahm.

Westbalkan-Reise: Merkel wirbt für EU-Erweiterung

Quelle:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/erweiterung-der-europaeischen-union-482748

Quiz:

1. Welches europäische Land war KEIN Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)?

   a) Italien
   b) Spanien
   c) Niederlande

2) Wann wurden die Kopenhagener Kriterien aufgestellt?

   a) 1987
   b) 2001
   c) 1993

3) Welches der folgenden Länder ist im Moment Beitrittskandidat der Europäischen Union?

   a) Belarus
   b) Nordmazedonien
   c) Schweiz

4) RICHTIG oder FALSCH?

Um den Status eines Beitrittskandidaten zu erhalten, muss das Bewerberland mindestens sieben Jahre in Folge ein BIP von mindestens 65 Mrd. Euro vorweisen können.

Lösungen:

1. b)
2. c)
3. a)
4. falsch